

Federführung: 51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	Datum: 14.09.2021
Produkt: 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen	

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss	Sitzungsdatum: 28.09.2021	Entscheidung
---	------------------------------	--------------

Projekt Notinsel

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung des Projektes Notinsel als Standort-Partnerprojekt der Stadt Coesfeld mit der Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus ab dem Jahr 2022 wird zugestimmt.

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Rat der Stadt Coesfeld.

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ berichtete Herr Werner, Vorsitzender des Jugendamtselternbeirats (JAEB), in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) am 08.12.2020 von einem Kinderschutzprogramm, welches er sich auch für Coesfeld vorstellen könne. Das Programm beinhalte gekennzeichnete Anlaufstellen an öffentlichen Gebäuden oder Geschäften, wo Kinder in Gefahrensituationen Schutz finden können.

Herr Werner stellte seine Idee vorab am 28.10.2020 im JAEB vor, dies zunächst noch unter dem Arbeitstitel „Helfende Hände“. Inspiriert wurde er hierzu durch die Kampagne „Luisa ist hier“ (Codesatz für Frauen, die sich in Gaststätten oder Bars in Not befinden). Ziel sei, Kinder und Jugendliche eine Anlaufstelle zu bieten z. B. im Fall von kleineren Verletzungen, aber auch wenn Kinder sich bedrängt fühlen oder verlaufen haben. Die Idee traf auf grundsätzliche Zustimmung des JAEB. Von dort kam auch der Hinweis auf das Projekt Notinsel, dessen Grundidee mit der von Herrn Werner übereinstimmt.

Die Verwaltung sagte zu, für eine der kommenden Sitzungen eine Skizze zum Programm „Notinsel“ zu erstellen.

Das Projekt Notinsel

1. Die Stiftung Hänsel+Gretel

Die Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel mit Sitz in Karlsruhe wurde 1997 gegründet. Ihr Ziel ist es, Kinder vor sexuellem Missbrauch und Gewalt zu schützen und sie in ihre

Persönlichkeitsentwicklung zu stärken. Die Stiftung hat unterschiedliche Bausteine im Programm, z. B. zur Verhinderung von sexueller Gewalt im Sportverein, oder sogenannte „Kulturlotsen“, die Kindern den Zugang zu kulturellen Angeboten wie Theater, Museum, Zoo erleichtern, oder unter dem Titel „Echt Krass“ eine an Jugendliche adressierte Ausstellung zum Thema sexuelle Gewalt.

→ www.haensel-gretel.de

2. Die Notinsel-Idee

Das Projekt wurde von der Stiftung im Jahr 2002 gestartet und wird mittlerweile bundesweit an ca. 230 Standorten umgesetzt. Es schafft Möglichkeiten, Kindern in Notsituationen Fluchtpunkte aufzuzeigen, in denen sie Hilfe bekommen. Notinseln können Einzelhandelsgeschäfte, Bäcker, Metzger, Friseure, kleinere Supermärkte, Apotheken, Banken u. v. m. werden, sofern sie geeignet sind und sich bereit erklären, Kindern zu helfen, wenn diese Hilfe benötigen. Jedes Notinsel-Partnergeschäft unterschreibt eine Selbstverpflichtung und erhält dann einen Aufkleber, der gut sichtbar für Kinder angebracht wird. Der Aufkleber ist ein einheitliches Zeichen an der Eingangstür, auf dem drei Kinder stilisiert abgebildet sind mit dem Motto: „Wo wir sind, bist Du sicher.“



Eine Handlungsanweisung im Laden weist die regionalen Notrufnummern aus und erläutert den Mitarbeitern, was im Notfall zu tun ist. Auf diese Weise können Kinder in Not in die gekennzeichneten Geschäfte flüchten und sicher sein, dass sie dort kompetente Hilfe finden. Die Hilfe kann dabei auch aus kleinen praktischen Dingen bestehen, z.B. mit einem Pflaster zu helfen oder einem Kind ein Telefonat mit den Eltern zu erlauben.

3. Notinsel-Standortpartner

Für die kommunale Umsetzung des Projektes braucht es einen sogenannten Notinsel-Standort- bzw. Projektpartner. Das kann jede regionale gemeinnützige Organisation oder städtische Einrichtung werden. Der Projektpartner setzt das Projekt Notinsel in der jeweiligen Kommune um und ist verantwortlich für die langfristige Betreuung des Projekts vor Ort. Dazu gehören z. B. Akquise der Notinseln, Pflege des Projektes, Versorgung der Notinseln mit Materialien und Statistik.

4. Notinseln

Folgende Kriterien müssen Geschäfte erfüllen, um eine Notinsel zu werden:

- Notinseln müssen ebenerdig leicht zugänglich und von der Straße gut sichtbar sein.
- Notinseln dürfen während der Öffnungszeiten nicht verschlossen sein.
- Notinseln haben regelmäßige (üblicherweise tägliche) Öffnungszeiten.
- Notinseln sind keine anonymen Geschäftsräume. Ein hilfeschendes Kind findet in einer Notinsel leicht eine Ansprechperson.

Alle Notinsel-Geschäfte werden mit einem Notinsel-Aufkleber gekennzeichnet. Die teilnehmenden Geschäfte verpflichten sich dazu, die Sorgen eines hilfeschenden Kindes ernst zu nehmen.

5. Kosten/Aufwand

Für die teilnehmenden Geschäfte entstehen keine Kosten. Für den Standortpartner (bzw. refinanzierende Institutionen wie die Stadt) entstehen Kosten:

- Die Stiftung verlangt eine einmalige Betreuungspauschale von 750,00 € für die Nutzung des Notinsel-Zeichens, die Projektunterlagen und die Beratung und Betreuung durch die Kinderschutzstiftung.
- Die Teilnahme am Projekt ist nur möglich durch das Verwenden der dafür erstellten Materialien, die über die Stiftung angeschafft werden müssen. Die Aufwendungen sind abhängig von der Größe des Standortes, der Anzahl der teilnehmenden Geschäfte oder dem Wunsch, das Projekt in die Breite zu tragen (Anlage 2: Materialliste).
- Die operative Arbeit, also Implementierung und regelmäßige Begleitung des Projekts erfordert Zeit, die, wenn es nicht ehrenamtlich erfolgt, finanziert werden muss.

Erfahrungen mit Notinsel-Standorten in der Nachbarschaft

Standorte in der Umgebung finden sich in Münster (Städtisches Kinderbüro), in Lüdinghausen (Stadt Lüdinghausen) und in Ascheberg (Ascheberg Marketing e. V.). Von Seiten des möglichen Projektpartners, des Mehrgenerationenhauses Coesfeld, wurde dorthin tel. Kontakt aufgenommen, um deren Erfahrungen mit dem Projekt kennenzulernen. Zusammengefasst sind diese:

- Die Stadt zeigt eine Willkommenskultur für Kinder und Familien.
- Viele Notinsel-Geschäfte äußern von sich aus Bereitschaft zur Teilnahme.
- Die Mitarbeitenden werden dafür sensibilisiert, auf Kinder ein achtsames Auge zu haben.
- Den Kindern wird vermittelt, dass sie bei Fragen oder Nöte nicht abgewimmelt werden.
- Die Hemmschwelle für Kinder, sich zu trauen ist kleiner, da dieses offizielle Zeichen ihnen Sicherheit vermittelt.
- Von Kindern nachgefragt werden die Anlaufstellen wenig. Kinder wenden sich in erster Linie an eher bekannte Personen, aber durch den Wiedererkennungswert der Notinselzeichen fühlen sie sich sicherer und willkommener in Straßen mit diesem Zeichen, auch wenn nichts passiert.

Umsetzung in der Stadt Coesfeld

Herr Werner hatte seine Idee anfänglich unter den Titel „Helfende Hände“ gestellt. Soweit sich die Stadt Coesfeld entschließt, das Projekt vor Ort ebenfalls zu implementieren, schlägt die Verwaltung vor, sich der Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel anzuschließen und kein eigenes Projekt auf die Beine zu stellen. Zum einen liegen dort Erfahrungen und Materialien bereits vor, es müsste also nichts Neues entwickelt werden. Zum anderen macht es Sinn, sich einem Konzept anzuschließen, das andernorts bereits erprobt ist, damit einen höheren Bekanntheitsgrad und in anderen Orten einen Wiedererkennungswert hat.

Die Verwaltung hat sich mit dem Mehrgenerationenhaus Familienbildungsstätte Coesfeld im Rahmen des regelmäßigen jährlichen Fachaustausches zur Notinsel-Idee ausgetauscht. Aufgrund des gemeinsamen Dialoges könnte die Umsetzung so erfolgen:

- Notinsel-Standort- bzw. Projektpartner ist das Mehrgenerationenhaus gemeinschaftlich mit der Stadt Coesfeld.
- Als Schirmfrau fungiert die Bürgermeisterin Frau Eliza Diekmann.
- Die Umsetzung erfolgt durch das Mehrgenerationenhaus, mit personeller Unterstützung der Stadt Coesfeld.
- Die Finanzierung erfolgt durch Mittel der Stadt Coesfeld. Für das erste Projektjahr 2022 sind ca. 4.000,- € vonnöten, um einen Grundbestand an Materialien anzuschaffen und die Kontakte aufzubauen. Bisher wurde die Familienbildungsstätte für die Verteilung des Willkommensgrüßes mit jährlich 1.800,- € bezuschusst. Seit diesem Jahr erfolgt die Verteilung durch die Stadt Coesfeld, so dass diese Mittel frei werden und sich anböte,

diese zukünftig regelmäßig für das Notinsel-Projekt zur Verfügung zu stellen. Ab 2023 sollte ein Sockelbetrag von 2.500,- € zur Verfügung stehen.

Gem. § 71 SGB VIII i. V. m. § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 03.05.2012 beschließt der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der vom Rat der Stadt Coesfeld bereit gestellten Mittel über die Förderung der freien Jugendhilfe.

Anlagen:

Anlage 1 Muster der Notinsel-Partner-Vereinbarung

Anlage 2 Notinsel Materialliste